

Landeshauptstadt Stuttgart  
Der Oberbürgermeister  
GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 23.09.2019

## Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen <b>Freie Wähler-Gemeinderatsfraktion</b>
Datum <b>20.11.2018</b>
Betreff <b>Fragwürdige Stickstoffdioxid-Grenzwerte</b>

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Zu Punkt 1:

Die europäischen Grenzwerte für die Stickstoffdioxidimmission folgen den Empfehlungen der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für eine gesundheitsverträgliche NO<sub>2</sub>-Belastung in der Außenluft. Generell verweist die WHO darauf, dass NO<sub>2</sub> ein Bestandteil des Luftgemischs aus gas- und partikelförmigen Verbrennungsprodukten ist, den die Menschen einatmen. Der von der WHO empfohlene Richtwert ist geeignet, die Gesundheit der Bevölkerung (auch von empfindlichen Gruppen) bei dauerhafter Exposition zu schützen.

Die WHO hat ihre Empfehlung auf Basis von epidemiologischen Studien, die von der US-amerikanischen Umweltbehörde (EPA) in Auftrag gegeben wurden, abgeleitet. Eine willkürliche Festlegung der Grenzwerte seitens der EU wird nicht deshalb gesehen. Zwar werden die epidemiologischen Studien zur NO<sub>2</sub>-Problematik in verschiedenen Ländern hinsichtlich abzuleitender Grenzwerte unterschiedlich interpretiert, die WHO und auch die EU folgen hier aber dem Vorsorgeprinzip. Der Grenzwert für die NO<sub>2</sub>-Belastung von 40 µg/m<sup>3</sup> im Jahresmittel wurde so gewählt, dass die gesundheitlichen Risiken infolge von hohen NO<sub>2</sub>-Belastungen vertretbar sind. Entsprechend den epidemiologischen Studien kann davon ausgegangen werden, dass bei NO<sub>2</sub>-Belastungen im Bereich zwischen ca. 40 µg/m<sup>3</sup> und 100 µg/m<sup>3</sup> gesundheitliche Risiken bei Kindern, Senioren und Menschen mit asthmatischen Vorerkrankungen bestehen. Bei der Gesetzgebung müssen alle Bürgerinnen und Bürger der EU wie Kinder und Senioren berücksichtigt werden insbesondere Risikogruppen.

Zudem sind in der Außenluft eine Vielzahl von Luftschadstoffen enthalten. Dies gilt insbesondere für urbane Gebiete und im Umfeld von Verkehrswegen. Die epidemiologischen Studien zeigen deutlich, dass bei Belastungen in der Außenluft um den geltenden Grenzwert in Kombination mit anderen Luftschadstoffen gesundheitliche Risiken bestehen. Es bleibt festzuhalten, dass gesundheitsschädliche Wirkungen von Luftschadstoffen aus dem Straßenverkehr unstrittig nachgewiesen sind, ob nun durch NO<sub>2</sub> allein verursacht oder zusätzlich durch andere Luftschadstoffe. NO<sub>2</sub> ist ein aussagekräftiger Indikator für die Umweltbelastung durch den Straßenverkehr. Auch aus diesem Grund erfüllt der Jahresgrenzwert für NO<sub>2</sub> seinen Zweck für die öffentliche Gesundheitsvorsorge.

Die Grenzwerte für NO<sub>2</sub> wurden im Jahr 1999 von der EU festgelegt. Diese sind europaweit seit knapp 20 Jahren akzeptiert. Seit dem Jahr 2010 besteht eine gesetzliche Verpflichtung der Einhaltung.

Zu Punkt 2:

Ein Handlungsbedarf zur der Änderung bzw. Erhöhung der gesetzlichen NO<sub>2</sub>-Grenzwerte wird derzeit nicht gesehen.

Fritz Kuhn

Verteiler  
<Verteiler>